Erläuterungen zum Antragsformular vom 07.11.2014 zur Förderung Baumschnitt – Streuobst

Die Förderung hat das Ziel, durch einen fachgerechten Baumschnitt der Streuobstbäume die Erhaltung und Entwicklung der Streuobstbestände in Baden-Württemberg zu unterstützen und den Lebensraum für streuobstwiesentypische Tiere und Pflanzen zu fördern.

Rechtsform des Antragstellers:

Im Falle einer Gruppe von Privatpersonen ist bei der Rechtsform „Privatperson" anzugeben.

Baumschnittkonzept:

Bei der Berechnung der maximalen Anzahl der förderfähigen Schnittmaßnahmen sind die Anzahl der beantragen Bäume mit zwei (Schnittmaßnahmen in fünf Jahren) zu multiplizieren.

Die Aufstellung des Streuobst-Baumschnitt-Konzeptes ist kurz darzustellen:

Beispiel 1: Verein XY führt für die angegebenen Flächen Schnittmaßnahmen durch. Der fachgerechte Baumschnitt wird dabei sowohl von Fachwarten als auch von weiteren Personen ausgeführt.

Beispiel 2: Die o.a. Gruppe beauftragt eine Fachkraft mit dem fachgerechten Baumschnitt der beantragten Bäume. Die Abfuhr des Reisigs erfolgt durch den Antragsteller und wird der kommunalen Reisigsammelaktion zugeführt.

Beispiel 3: Die Gemeinde XY führt an den beantragen Bäumen einen fachgerechten Baumschnitt selbst durch. Das anfallende Obst wird sozialen Einrichtungen vor Ort zur Verwertung angeboten (Saftpressaktion,…).

Priorisierung:

Zu den Priorisierungspunkten sollte eine kurze Aussage getroffen werden:

Beispiel zu Punkt 3. „In welcher Form erfolgt die Bewirtschaftung des Unterwuchses?": Die Fläche wird zweimal im Jahr von einem Landwirt gemäht. Der Aufwuchs wird genutzt.

Beispiel zu Punkt 4. „Werden chemisch-synthetische Pflanzenschutz- oder mineralische Düngemittel eingesetzt?": An den Kernobstbäumen wird kein Pflanzenschutz durchgeführt. Bei Kirschen werden Pflanzenschutzmaßnahmen gegen die Kirschfruchtfliege durchgeführt.

Beispiel zu Punkt 5. Berücksichtigung von Naturschutzaspekten: Die beantragten Streuobstbäume liegen größtenteils in einem Vogelschutzgebiet. Die

Naturschutzgruppe xy unterhält auf der Fläche ein „Insektenhotel“ sowie Vogelnistkästen.

Beispiel zu Punkt 6. „Wie erfolgt die Verwertung des Baum-Schnittgutes?“:Das Reisig wird einer kommunalen Reisigsammelaktion zur Holzhackschnitzelproduktion zugeführt.

Beispiel zu Punkt 7. „In welcher Form sind die Personen, die die Schnittmaßnahmen durchführen, fachlich qualifiziert?“: Ein Großteil der Personen weisen langjährige Erfahrung im Streuobstbaumschnitt auf und nehmen regelmäßig an Schnittkursen teil. Des Weiteren führen Fachwarte Schnittmaßnahmen aus und stehen für konkrete Fragen zur Verfügung.

Beispiel zu Punkt 8. „In welcher Form wird auf Umweltbildung z.B. durch die Zusammenarbeit mit einer Schule eingegangen?“: Die Gemeinde xy führt jährlich mit Schulen und Kindergärten Saftpressaktionen durch.

Beispiel zu Punkt 9. „ Wie sieht die Obstartenzusammensetzung und Sortenvielfalt auf den Flächen aus?“: Bei den beantragten Bäumen handelt es sich überwiegend um Apfelbäume, außerdem Kirschen und Zwetschgen. Insgesamt sind rund 40 verschiedene Apfelsorten auf den einbezogenen Flächen vorhanden.

Beispiel zu Punkt 10. „Gibt es ein Vermarktungs-/Verwertungskonzept für das Obst mit einem nennenswerten Aufpreis?“: Der Obstertrag wird überwiegend über die Aufpreisinitiative xy erfasst und vermarktet. Ein kleiner Teil wird selbst verwertet.

Anlagen

Es ist erforderlich, dass dem Antrag zwei Anlagen beigefügt werden: Ein Flurstücksverzeichnis aller durch die Baumschnittkonzeption erfasster Grundstücke sowie eine Karte bzw. ein Luftbild des entsprechenden Areals. Ohne diese Anlagen ist der Antrag unvollständig und kann nicht bearbeitet werden.

<u>Adressen der Regierungspräsidien:</u>

Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 3, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart

Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 3, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen

Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 3, Schlossplatz 1 – 3, 76131 Karlsruhe

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 3, Bertoldstraße 43, 79098 Freiburg i. Br.